

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 03/2021

am: **Donnerstag, 18.02.2021, um 19.30 Uhr**
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Voderholzer Michael - entschuldigt -

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2021 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB;

- a) **Bauantrag von Herrn Christoph Bach auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 146/12, Gemarkung Oberornau, Stellner Berg 56, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Aufgrund der Vielzahl der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt der Gemeinderat zu dem Bauantrag und zu den beantragten bzw. erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kein Einvernehmen.

AE: 14:0

b) Bauantrag von Frau Christine Kronberger-Rusitschka auf Anbau eines Balkons mit Glasdach an eine bestehende KFZ-Werkstatt mit Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 2716/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Steinkirchen 6)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 14:0

c) Bauantrag von Herrn Martin Folger auf Errichtung einer Lagerhalle mit Hackschnitzel-lager und Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1557, Gemarkung Obertaufkirchen (Frauenornau 15)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Eventuell notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“ wird zugestimmt.

AE: 14:0

d) Im Genehmigungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:

Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informierte den Gemeinderat über folgende im Genehmigungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:

- Reithmeier Thomas: Anbau an das bestehende Wohnhaus und Einbau einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 204/5, Gemarkung Oberornau (Mühlwinkel 10)
- Schmidhuber Thomas und Christine: Neubau eines Wohnhauses mit zweiter Wohneinheit im Dachgeschoss und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1125/5, Gemarkung Obertaufkirchen (Bürgermeister-Bauer-Straße 4)

Kein Beschluss

4. Vollzug des BauGB;

**2. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Bauparzellen 1 bis 5 (U + E) an der festgesetzten Wandhöhe von 3,80 m ab Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss festzuhalten und keine Änderung an der Planung vorzunehmen.

AE: 14:0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „St.-Rupert-Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 09.12.2020 als Satzung.

AE: 14:0

**5. Vollzug des BauGB;
1. Änderung der Außenbereichssatzung Oberbergham;
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Aufstellungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Oberbergham“ in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.02.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Die Planungskosten sind von Herrn Josef Heider, Oberbergham 1, 84419 Obertaufkirchen, zu tragen.

AE: 14:0

**6. Kinderbetreuung;
Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021**

Beschluss:

Ergänzend zu dem Beitragsersatz des Freistaates Bayern beteiligt sich die Gemeinde mit 30 % an der pauschalen Beitragserstattung. Die gemeindliche Beteiligung ist auf die Differenz zwischen dem staatlichen Beitragsersatz und dem tatsächlichen Elternbeitrag (Gesamtbeitrag) begrenzt.

AE: 14:0

7. Informationen und Bekanntgaben;

**a) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Neuerstellung einer Globalberechnung;
Bekanntmachung der Auftragsvergabe zur Globalberechnung**

Für ihre leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen wie die Wasserversorgung oder die Abwasserbeseitigung können die Gemeinden Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet. Diese Beiträge dienen der Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtung.

Daneben sind die Gemeinden berechtigt, als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Benutzungsgebühren zu erheben, um den laufenden Aufwand und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) für den Betrieb der Einrichtung zu decken.

Sowohl für die Kalkulation der Herstellungsbeiträge als auch für die Berechnung der Benutzungsgebühren trifft das Kommunalabgabengesetz (KAG) rechtliche Vorgaben. Diese gelten auch für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Obertaufkirchen.

Für die angesichts des Zeitverlaufs gebotene Neukalkulation der Beitragssätze für die gemeindliche Entwässerungsanlage wie auch für die anstehende Neukalkulation der Abwassergebühren ab 01.10.2021 erteilte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.01.2021 der Kommunalberatung Bieramperl & Mühlbauer, Unterholzling, Kirchstr. 1, 84103 Postau, den Auftrag zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 6.307,00 Euro. Grundlage war das Angebot vom 08.12.2020.

Kein Beschluss

b) Bekanntmachung der Auftragsvergabe zur Neugestaltung der Gemeindehomepage

Den Auftrag zur Neugestaltung der Gemeindehomepage erteilt der Gemeinderat ebenfalls in seiner Sitzung vom 27.01.2021 der Fa. Inixmedia GmbH, Wetzlstr. 20, 96047 Bamberg, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 9.591,40 Euro. Daneben erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zum Abschluss eines Wartungsvertrages mit beschränktem Support für den laufenden Betrieb der Homepage zu monatlichen Kosten von 107,10 Euro brutto. Grundlage war das Angebot vom 02.12.2020.

Kein Beschluss

**c) Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof;
Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) für die Planungsleistungen**

Vortrag:

Im Rahmen der Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses sowie des gemeindlichen Bauhofs sind die weiteren Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Mit der Durchführung des Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde nach entsprechender Angebotseinholung das Projektsteuerungsbüro KMP GmbH, Levelingstr. 21, 81673 München, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 7.497,00 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung